

Evangelische Kirchengemeinde Deizisau

Infektionsschutzkonzept für Gottesdienste

1. In den Kirchen, Gottesdiensträumen und im Freien ist ein Abstand von mindestens zwei Metern (Mindestabstand) zwischen den Gottesdienstbesuchern gewährleistet.

Dies wird gewährleistet durch Infoplakate mit entsprechenden Hinweisen, die vor dem Eingang im Plakatständer aufgestellt werden und durch sichtbare Kennzeichnung der verfügbaren Plätze. Auf den Infoplakaten wird zu lesen sein, dass die Sicherheitsmaßnahmen der gegenseitigen Rücksichtnahme dienen und deswegen um Verständnis und Einhaltung gebeten wird.

Falls eine Bestuhlung erfolgt: Die zur Verfügung stehenden Stühle stehen im Abstand von 2 Metern. Für Paare, Familien bzw. Personen, die in einem Haushalt leben, stehen teilweise zwei oder drei Stühle nebeneinander.

In einem Haushalt zusammenlebende Personen können näher zusammensitzen. Kommen mehrere Personen gemeinsam, werden Sie beim Betreten der Kirche von den Empfangenden befragt, ob sie in einem Haushalt leben.

Der Einlass ist wie folgt organisiert: Vor Beginn des Gottesdiensts ist nur der Hauptzugang geöffnet. Die Empfangenden weisen auf die Abstandsregelungen beim Eintreten und Verlassen sowie bei den verfügbaren Plätzen hin. Desinfektionsmittel wird am Eingang bereitgestellt und auf Wunsch von einer/m Empfangenden den BesucherInnen direkt in die Hand dosiert.

Zwei Personen gestalten den Empfang:

- Eine Person vor dem Hauptzugang bietet Mund-Nasen-Bedeckungen an und fragt nach Haushaltsgemeinschaften
- Insbesondere beim Empfang ist auf den Abstand von 2 Metern zwischen Besuchern und auch zum Empfangenden zu achten
- Eine Person im Eingangsbereich zeigt die Wege (Gemeindehaus und im Freien).

An jedem zur Verfügung stehenden Platz befindet sich ein Zettel mit Aufdruck (Nummer, Feldern für Name und Adresse und weiteren Hinweisen – z.B. Meldepflicht von festgestellten Corona-Infektionen innerhalb der nächsten 14 Tage), auf dem die Präsenz der Gottesdienstteilnehmenden erfasst wird. Diese Zettel sollen beim Hinausgehen in eine verschlossene Box geworfen werden. Diese wird nur geöffnet, wenn innerhalb von 20 Tagen die Infektion eines Gottesdienstteilnehmenden bekannt wird.

2. Die Emporen sind zugänglich.

Die erste Bankreihe darf nicht besetzt werden. Ausgang erfolgt über die Seitentreppe.

3. Es dürfen nicht mehr Gottesdienstbesucher Einlass finden als unter Einhaltung des Mindestabstandes Sitzplatz finden können. Um dies kontrollieren zu können, ist vom Kirchengemeinderat oder Verbundkirchengemeinderat für jede Kirche, jeden Gottesdienstraum oder jede Freifläche eine Personenhöchstzahl vorab festzulegen.

Der Kirchengemeinderat hat als Sitzplatzzahl festgelegt:

für die Kirche:	36 Plätze, davon 10 Doppel-Plätze (Haushaltsgemeinschaften)
für das Gemeindehaus:	45 Plätze, davon 10 Doppelplätze (Haushaltsgemeinschaften)
für die Freifläche:	keine Begrenzung solange der Abstand gewahrt ist.

4. Der Ausgang erfolgt organisiert, durch bankweises Verlassen oder andere geeignete Formen.

Der Ausgang erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelungen

in der Kirche: durch bankweises Verlassen durch den Seiteneingang und Hauptzugang
im Gemeindehaus: durch reihenweises Verlassen durch die Terrassentüren
Im Freien: durch reihenweises Verlassen durch den Hauptzugang

Türen werden nach dem Gottesdienst von einer beauftragten Person festgestellt und bleiben offen. Die Gottesdienstteilnehmenden werden im Rahmen der Abkündigungen über die Ausgangsregelungen instruiert.

5. Der Kirchengemeinderat kann im Einvernehmen mit den zuständigen Pfarrerinnen und Pfarrern weitere Gottesdienstzeiten festsetzen, um möglichst vielen Menschen die Teilnahme an einem Gottesdienst zu ermöglichen.

Ist aktuell nicht vorgesehen.

6. Mitwirkende im Gottesdienst wird empfohlen, Mund und Nase zu bedecken (Gesichtsmasken). Ebenso wird empfohlen, Gesichtsmasken am Eingang bereit zu halten und Einlass nur Personen zu gewähren, die Gesichtsmasken tragen.

Die Kirchengemeinde veröffentlicht die Bitte, Mund-Nasen-Bedeckungen mitzubringen und zu tragen, bei Nichtvorhandensein werden solche zur Verfügung gestellt. Auf die Verpflichtung, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, wird jedoch verzichtet.

7. Gesangbücher werden nicht ausgegeben und sind aus den Ständern entfernt. Eigene Gesangbücher können mitgebracht werden. Gemeindegottesdienst ist mit Mund-Nasen-Bedeckung möglich, dies muss aber vorher öffentlich angekündigt werden. Der Einsatz von Bläsern / Chorsängern ist mit einem Abstand von mindestens 5 Metern zu den Zuhörenden möglich.

Gesangs- oder Bläusersolisten bzw. -solistinnen sind im Altarbereich der Kirche bzw. auf der Bühne im Gemeindehaus mit ausreichendem Sicherheitsabstand möglich.

Falls ein Beamer vorhanden ist: Psalmen und andere Texte werden projiziert.

8. Türen, Bänke, Stühle und andere Kontaktflächen sind regelmäßig zu desinfizieren. Die Türen sollen offengehalten werden.

Die Türgriffe sowie die Plätze, an denen Personen gesessen haben, werden von beauftragten Personen bis zum nächsten Gottesdienst mit einem tensidhaltigen Reinigungsmittel gesäubert. Dies gilt ggf. auch für die Stifte, mit denen die Präsenz im Gottesdienst dokumentiert wurde.

In den Toiletten sind Flüssigseifenspender, Einmalhandtücher und Papierkörbe vorhanden. Vor den Toiletten erfolgt ein Aushang: Herren-WC: max. 1 Person, Frauen-WC max. 1 Person (bei hilfsbedürftigen Menschen ist ggf. eine Begleitperson erlaubt). Die Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden werden nach dem Gottesdienst gereinigt. Sitzkissen in der Kirche werden entfernt.

9. Nicht notwendige liturgische Berührungen (Handauflegen, Friedensgruß, Begrüßung, Abschied) unterbleiben.

Nicht notwendige liturgische Berührungen unterbleiben.

Stand 10.07.2020